

**INTERDISziPLINÄRES FACHTEAM****NICOLA HÖRSTER-FUCHS****GUTACHTEN****SUPERVISION****THERAPIE**

Tritschlerstraße 11

66606 St. Wendel

264.

**Amtsgericht Saarbrücken (Familiengericht)**

- Herrn Richter Hellenthal -  
Bertha-von-Suttner-Straße 2  
66123 Saarbrücken

29. April 2024

Tel: (0 68 51) 9 12 21 81  
Fax: (0 68 51) 9 12 21 82[www.ift-saarland.de](http://www.ift-saarland.de)  
[info@ift-saarland.de](mailto:info@ift-saarland.de)

St. Wendel, den 22.04.2024

**In Sachen****Nicolas Jäckel, geboren am 09.09.2019****A. 29 F 239/23 SO****z.B. Mütterlicher Sorge****Sehr geehrter Herr Richter Hellenthal,**

in o.g. Familiensache wird bezugnehmend auf das gerichtliche Schreiben vom 15.04.2024 zum Befangenheitsantrag des Kindesvaters wie folgt Stellung genommen:

Zunächst wird klargestellt, dass die Unterzeichnerin keine Psychologin ist, sondern Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie/psychotherapie sowie forensische Kinder- und Jugendpsychiaterin.

In allen Gesprächen wurde Herrn Jäckel sehr viel Raum gegeben, sich zu äußern, was die vielfachen Dokumentationen im Gutachten zeigen. Es war der Untersucherin sogar gelungen, einen Hausbesuch umzusetzen, was im Vorfeld z.B. durch das Jugendamt oder den Verfahrensbeistand nicht umgesetzt werden konnte.

Im Weiteren untermauern die fremdanamnestischen Informationen seitens des Jugendamtes oder des Verfahrensbeistandes sowie auch die Testdiagnostik, die beschriebenen Beobachtungen bzw. die Persönlichkeitsstruktur des Kindesvaters. Aufbauend darauf, aber auch auf die im Raum stehende Alkoholproblematik der Kindesmutter und die Auffälligkeiten des Kindes, wurde die Empfehlung des Gutachtens ausgearbeitet. Hier stand im Mittelpunkt, vor allem den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden und dass es für Nicolas unumgänglich ist, in naher Zukunft stabile Lebensbedingungen zu

erfahren. Dies bezieht sich auf die Wohnsituation, die Persönlichkeiten der Kindeseltern, aber auch darauf, dass Nicolas sehr viel Förderung benötigt.

Der Kindesvater wurde im gesamten Gutachtenverlauf ernst- und wahrgenommen, verlor sich allerdings in Vorwürfen gegen Kindesmutter, das Jugendamt etc., wie auch der vorliegende Schriftsatz widerspiegelt.

Die Bedürfnisse des Kindes wurden dann aus dem Auge verloren. Dies zeigte sich auch sehr deutlich bei dem Hausbesuch bei Herrn Jäckel, bei dem er der Untersucherin mehrfache Telefonate vorspielte, die eindrücklich aufzeigten, dass der Kindesvater versuchte, auf sein Recht zu bestehen. Er bemerkte dabei jedoch nicht, dass die Sekretärin des Gesundheitsamtes in diesem Telefonat nicht verstand, was Herr Jäckel wollte. Es wurde versucht, den Kindesvater immer wieder dazu zu motivieren, die Bedürfnisse des Kindes in den Vordergrund zu stellen. Im Rahmen dessen wurde ihm durch die Unterzeichnerin auch nahegelegt, im Sinne von Nicolas auf einer sachlicheren Ebene zu kommunizieren mit den Helfersystemen.

Unstrittig bleibt aus sachverständiger Sicht, dass Herr Jäckel sein Kind liebt und in den begleiteten Umgängen gut mit Nicolas umgehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Nicola Hörster-Fuchs

Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie

Forensische Kinder- und Jugendpsychiaterin